



# Schulentwicklungsplan der Stadt Mechernich 2021



**Verfasser:**  
Stadt Mechernich  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 3:  
Bildung, Soziales und Tourismus

# Schulentwicklungsplanung der Stadt Mechernich 2021

1.	Allgemeines	Seite 2
2.	Bevölkerungsentwicklung	Seite 3
	2.1 Bevölkerungsentwicklung bis 2021	Seite 3
	2.2 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung bis 2030	Seite 5
3.	Grundschulen	Seite 8
	3.1 Schüler- und Klassenentwicklung 2017/18 – 2021/22	Seite 8
	3.2 Weitere Entwicklung bis 2026/2027	Seite 11
	3.3 Schlussfolgerungen	Seite 15
4.	Gesamtschule	Seite 16
	4.1 Sekundarbereich I	Seite 16
	4.2 Sekundarbereich II	Seite 23
	4.3 Schlussfolgerungen	Seite 25
5.	Gymnasium	Seite 26
	5.1 Sekundarbereich I	Seite 26
	5.2 Sekundarbereich II	Seite 31
	5.3 Schlussfolgerungen	Seite 36
6.	Entwicklung der Gesamtschülerzahlen	Seite 37
7.	Schulpendler	Seite 38
8.	Außerschulische Angebote	Seite 39
	8.1 Primarbereich - Grundschulen	Seite 39
	8.2 Sekundarbereich	Seite 52
9.	Anlagen	Seite 53
	9.1 Übersicht über die Richtwerte der einzelnen Schulformen	Seite 53
	9.2 Schülerverteilung (Übergang in den Sekundarbereich)	Seite 54

## 1. Allgemeines

Die Gestaltung des Schulangebotes vor Ort ist Aufgabe der Gemeinden und Kreise. Die Gemeinden als Schulträger (§ 78 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Schulgesetz) sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen (Artikel 8 Abs. 3 der Landesverfassung, § 79 Abs. 1 Schulgesetz).

Ausgehend von der Zuständigkeit des Landes für die Bereiche der Schulorganisation und die Festlegung der Lehr- und Lerninhalte, kann das Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung (§ 80 Schulgesetz) nur sein, sich auf alle in Betracht kommenden bildungspolitischen Entwicklungsmöglichkeiten einzustellen.

Kommunale Schulentwicklung betrifft vor allem mögliche schulorganisatorische Veränderungen, die Sicherung und ggfs. den Ausbau des benötigten Schulraumes und des sonstigen sächlichen Bedarfes am richtigen Standort.

Die Schulentwicklungsplanung hat daher vor allem Aussagen zu treffen über

- das aktuelle und künftige Schulangebot
- die mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen
- den daraus resultierenden mittelfristigen Raumbedarf.

Die Verpflichtung zur Beteiligung der Schulkonferenzen ergibt sich aus § 65 Abs. 2 Ziff. 22 i. V. m. § 76 Ziff. 2. SchulG. Im Übrigen ist die Schulentwicklungsplanung mit den Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen (§ 80 Abs. 1, Satz 1 SchulG).

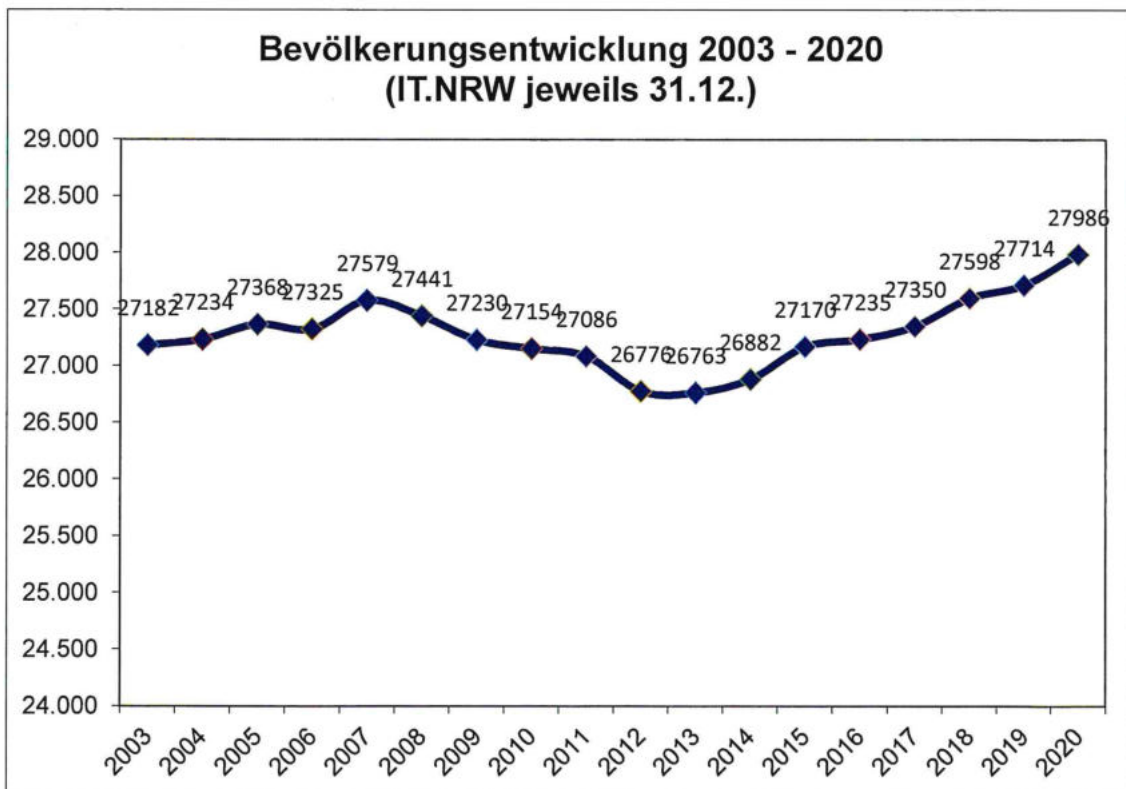
Dieser Schulentwicklungsplan beruht auf den Daten der amtlichen Schülerstatistik zum Stand 15. Oktober eines Jahres sowie aktuellen Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik und des Einwohnermeldeamtes Mechernich.

## 2. Bevölkerungsentwicklung

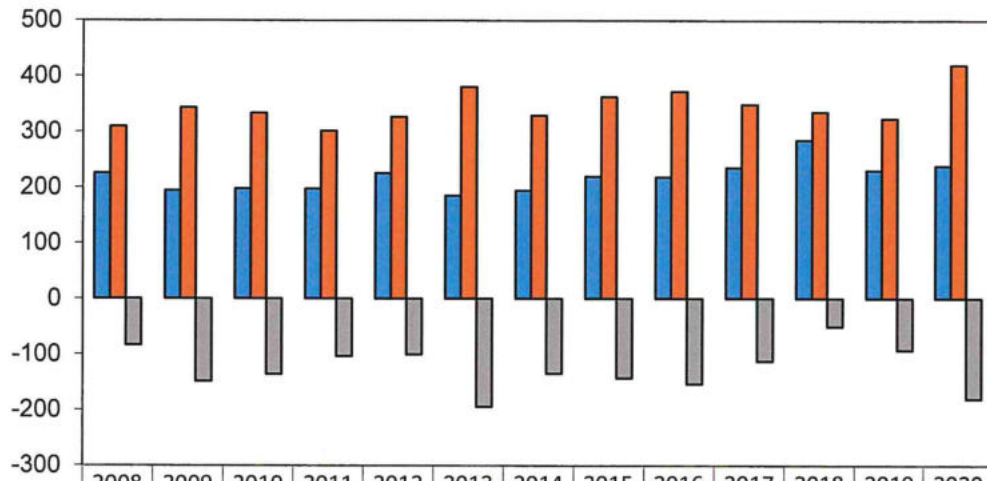
### 2.1. Bevölkerungsentwicklung bis 2021

Die Einwohnerzahl der Stadt Mechernich stieg von rund 21.000 in den 70er Jahren bis auf rund 27.500 zum 31.12.2007 an. Hauptsächlich im Zeitraum 1995 bis 2003 klassifizierte sich die Stadt Mechernich auf Grund der relativ hohen Ausweisung von räumlich großen Baugebieten als Zuzugsgemeinde. Der dabei zu verzeichnende positive Wanderungssaldo kaschierte die Tatsache, dass auch in dieser Zeit die Anzahl der Sterbefälle die Zahl der Geburten überstieg.

Seit dem Jahre 2008 war bis 2013 ein stetiger Rückgang der Einwohnerzahl zu verzeichnen, auch bedingt durch die Nivellierung der Bestände aufgrund der in den Ländern der Europäischen Union im Jahre 2011 durchgeführten Volkszählung. Seit 2014 zeigt die Tendenz wieder nach oben. Zum 31.12.2018 hatten die Einwohnerzahlen wieder nahezu den Stand von 2007 erreicht, d.h. per Saldo gab es von 2007 bis 2018 keinen Bevölkerungszuwachs. Das LDS weist die Stadt Mechernich per 31.12.2020 mit einem Bevölkerungsstand von 27.986 aus. Per 30.06.2021 wurde mit einem Stand von 28.090 Einwohnern erstmals die „28.000er Grenze“ überschritten“, was gegenüber dem 31.12.2018 einem Bevölkerungszuwachs von 1,8 % entspricht.



### Geburten- und Sterberaten 2008 - 2020



	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
■ Geburten	225	194	197	197	225	185	194	219	218	235	284	230	238
■ Sterbefälle	309	343	333	301	326	380	329	362	372	348	335	323	419
■ Differenz	-84	-149	-136	-104	-101	-195	-135	-143	-154	-113	-51	-93	-181

## 2.2. Zukünftige Bevölkerungsentwicklung bis 2030

Die Prognose von IT.NRW geht von weiter zurückgehenden Einwohnerzahlen um rd. 500 bis zum Jahre 2030 aus, obwohl eine positive Wanderungsrate erwartet wird. Dieser positiven Wanderungsrate steht allerdings eine weiterhin negative Geburten-/Sterberate entgegen. Da die Bevölkerung „immer älter“ wird, bedeutet dies, dass die Geburtenrate sich auch weiterhin auf niedrigem Niveau bewegt.

Allerdings berücksichtigt diese rein statistische Fortschreibung nicht die weitere Entwicklung im Bereich der Bauleitplanung. Auch in den kommenden Jahren sollen entsprechend der Bauleitplanung sukzessive rund 400 neue Wohneinheiten erschlossen werden. Dies dürfte positive Auswirkungen auf die weitere Bevölkerungsentwicklung haben.

Für die kommenden Jahre sind kurzfristig folgende neuen Baugebiete vorgesehen:

Ort	Baugebiet - Name	Wohneinheiten (zirka)	ungefährer Bau- beginn
Antweiler	Diethkirchenweg	75	Ab 2023/2024
Strempt	Am Heiligenhäuschen	60	Ab 2023/2024
Kommern-Süd	Am großen und kleinen Bruch	20	Ab 2023
Glehn	Grüner Weg	10	Ab 2023
Mechernich	Auf der Wäsche	150	Ab 2023 bis 2028
Mechernich	Auf der Donnermaar	50	Ab 2023/2024
Eicks	Im Frohngarten	16	Ab 2023
Mechernich	Auf dem Donnermaar	40	2023
<b>SUMME:</b>		<b>421</b>	

Darüber hinaus befinden sich aktuell in der Bauphase nachfolgende Baugebiete:

<b>Ort</b>	<b>Baugebiet - Name</b>	<b>Wohneinheiten (zirka)</b>
Mechernich	Auf der Wacholder	60
Kommern-Süd	Am großen und kleinen Bruch	75
Firmenich	Schavener Heide	48
Wachendorf	Unter dem Sittard	48
<b>SUMME:</b>		<b>231</b>

Perspektivisch sollen folgende weitere Baugebiete entstehen, bei denen der Baubeginn noch offen ist:

<b>Ort</b>	<b>Baugebiet - Name</b>	<b>Wohneinheiten (zirka)</b>
Mechernich	Johannesweg	60
Mechernich	Am großen Graben	38
Satzvey	Am Rothenloch	24
<b>SUMME:</b>		<b>122</b>

Darüber hinaus ist neben Mechernich und Kommern der Bereich „Firmenich-Obergartzem“ aus Sicht der Landesplanung als sogenannter Allgemeiner Siedlungsbereich – ASB - definiert. Die Größe des Ortes mit über 2.000 Einwohnerinnen/Einwohnern und die verkehrliche Erschließung durch Straße (B 266, BAB 1, ÖPNV-Linien) und Schiene (Bahnhof Satzvey) präferieren diesen Ort für die landesplanerische Einordnung. Damit verbunden ist die stadtplanerische Perspektive einer städtebaulichen Entwicklung, die über den Eigenbedarf hinausgeht. Nachdem sich für die anderen Allgemeinen Siedlungsbereiche Mechernich und auch Kommern aufgrund ihrer naturräumlichen Einbindung Grenzen der städtebaulichen Entwicklung andeuten, rücken Firmenich-Obergartzem in den Fokus der Stadtentwicklung. Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans, so ein erster Entwurf den die Bezirksplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Köln erarbeitet hat, ist für den ASB Firmenich-Obergartzem ein mittel- bis langfristiges städtebauliches Entwicklungspotential von ca. 35 ha Siedlungsfläche vorgesehen. Die Stadt Mechernich bereitet sich derzeit auf diese Entwicklung vor, indem

dort die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung von Bildungsinfrastruktur in Form einer Grundschule, einer KiTa und einer Sporthalle geschaffen werden. Mittel- bis langfristig könnten an diesem Standort ca. 600 bis 750 Wohneinheiten entstehen. In einer prognostischen Betrachtung könnte unter Berücksichtigung des derzeit in der Umsetzung befindlichen Neubaugebietes „An der Schavener Heide“ ca. ab 2024/2025 ein weiteres Baugebiet mit ca. 50 Wohneinheiten in Realisierung gehen. Umfang und zeitliche Umsetzung bleiben natürlich letztendlich der kommunalpolitischen Willensbildung vorbehalten.

Obwohl diese Planungen voraussichtlich frühestens ab dem Jahr 2027 für die Schulentwicklung wirksam werden, wurde zur Schaffung weiterer Plätze im Primarbereich die Verlagerung des Standortes der Grundschule Satzvey in den ASB Firmenich – Obergartzem bei gleichzeitiger Erweiterung um einen Zug mit angeschlossener Einfeldsporthalle beschlossen und soll mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 in Betrieb genommen werden. Parallel wird die zweizügige Grundschule Satzvey als städtische Schule geschlossen; die Räumlichkeiten werden dem Freie Veytalschule e.V. zur Erweiterung der dortigen Schule „Waldorf Nordeifel“ zur Verfügung gestellt.

Entgegen der Prognose von IT.NRW ist es in den Jahren 2013 bis 2020 nicht zu einem Rückgang sondern zu einem (Wieder)anstieg der Einwohnerzahl gekommen. In diesen Jahren hat sich die Einwohnerzahl der Stadt Mechernich um mehr als 1.000 Einwohner erhöht.

Die Stadt teilt die skeptische Prognose von IT.NRW daher nicht. Vielmehr ist in den kommenden Jahren mit einem weiteren Zuwachs zu rechnen. Eine genaue Prognose und eine jährliche Zuordnung dieses Zuwachses ist allerdings kaum möglich, da dies von vielen nicht bestimmaren Faktoren (z.B. Zeitpunkt der Grundstücksbebauung, aktueller Wohnort der Bauwilligen pp., Haushaltsgröße) abhängt.